



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn

An alle Nabisy-Nutzer
via Zertifizierungssysteme, voluntary schemes und
Zertifizierungsstellen

Nur per E-Mail

In Kopie an Biokraftstoffquotenstelle,
Generalzolldirektion und zur Veröffentlichung im
Internet unter www.ble.de/biomasse

9. Informationsschreiben Nabisy – Änderungen im Programm

Aktenzeichen: 523-04.10-5021-Nabisy Newsletter 9 - gut
Bonn, 03.09.2019
Seite 1 von 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie im Folgenden über anstehende Änderungen in Nabisy
sowie über sonstige Neuerungen:

1. Einführung einer Sammelübertragung von Nachweisen für Lieferanten (voraussichtliches Update 04. September 2019)
2. Ausblick: Zeitgleicher Download von mehreren (hochgeladenen) Nachweisen
3. Neuordnung von Informationen zu Nabisy auf ble.de/biomasse
4. Nabisy-Workshops (Termine September bis November 2019)
5. Hinweis: Angabe zu hoher berechneter THG-Werte führt auch zu Unwirksamkeit
6. Verschiedenes (Verbindungsdocument, Geltungsbereich und E-Mailadressen)

Zu 1. Einführung einer Sammelübertragung von Nachweisen für Lieferanten (voraussichtliches Update 04. September 2019)

Mit Einführung der Darstellung der genauen Berechnung der Emissionen auf dem Nachweis ist es für Schnittstellen nur noch möglich, *einen* Nachweis mit *einem* Anbauland und *einer* Biomasseart zu erstellen. Dies führt vor allem bei der Verarbeitung von Abfall und Reststoffen zu einer erhöhten Anzahl an Nachhaltigkeitsnachweisen. Die Nachweise

Unsere Servicezeiten:
Montags bis donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr

Für den Fall, dass Sie uns gegenüber eine Erklärung elektronisch übermitteln möchten, die formgebunden ist (z. B. in einem Gesetz angeordnete Schriftform), weisen wir auf Folgendes hin: Die Übermittlung mittels einer mit qualifizierter elektronischer Signatur versehenen E-Mail ist ausschließlich an info@ble.de möglich. Andere E-Mail-Adressen stehen hierfür nicht zur Verfügung. Eine Einreichung mittels De-Mail ist an die im Briefkopf genannte Adresse möglich.

Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Postanschrift:
53168 Bonn

USt.-ID.-Nr.: DE 114 110 249

Bearbeitet von:
Nina Gutsche
Referat 523

Tel. +49 (0)228 6845-2500
Fax +49 (0)30 1810 6845-3040
nabisy@ble.de
info@ble.de-mail.de

www.ble.de



Seite 2 von 5

können unter anderem, wie im letzten Schreiben dargelegt, von letzten Schnittstellen mittels einer csv-Datei in Nabisy hochgeladen werden.

Zur Erleichterung der Bearbeitung der gestiegenen Anzahl der Nachweise werden wir nun auch eine Sammelübertragung für Lieferanten einführen. D.h. es können mehrere Nachweise (max. 30) ausgewählt werden und in einem Antrag an einen anderen Account übertragen werden. Es können dabei nur Nachweise einer Kraftstoffart übertragen werden, wobei Nabisy keine Unterscheidung zwischen Nachweisen aus angebaute Biomasse, landwirtschaftlichen Reststoffen oder Abfall und Reststoffen macht, diese können gemischt übertragen werden.

Die Web-Anwendung informiert Sie über die Anzahl und Gesamtmenge der gewählten Nachweise, sowie über den Wert der virtuell saldierten THG-Emissionen des gebildeten Batch.

Zu 2. Ausblick: Zeitgleicher Download von mehreren (hochgeladenen) Nachweisen

In einem der nächsten Updates werden wir eine neue Möglichkeit des Downloads ermöglichen.

Schnittstellen, die mehrere Nachweise per csv-Format hochladen, können dann diese Nachweise in einem Paket, in dem die einzelnen Nachweise verfügbar sind, herunterladen.

Lieferanten, die einen Antrag auf Sammelübertragung stellen, können diese Nachweise ebenfalls in einem Paket, in dem die einzelnen Nachweise sind, herunterladen.

Hierzu werden wir Sie später genauer informieren.

Zu 3. Neuordnung von Informationen zu Nabisy auf ble.de/biomasse

Die auf www.ble.de/biomasse verfügbaren Informationen rund um Nabisy sind nun auf einer eigenen Unterseite „Informationen zu Nabisy“ zusammengezogen. Auf der Seite sind die Informationen sowohl nach

- Allgemeinen Informationen (z.B. die aktuelle Liste der Biomassearten, Nabisy-FAQ, ...)
- Informationsschreiben und
- den unterschiedlichen Rollen (z.B. Handbücher)

aufgegliedert.

Seite 3 von 5

Auf diese Seite wurde auch die Nabisy-Hilfe verlinkt, da hier die relevanten Informationen gebündelt zu finden sind.

Zu 4. Nabisy-Workshops (Termine September bis November 2019)

Wir werden im Herbst/Winter 2019 Nabisy-Workshops in der BLE in Bonn anbieten. Diese werden sowohl für Schnittstellen (Hersteller), als auch für Lieferanten nach der letzten Schnittstelle (Händler) angeboten. Jeder Workshop wird etwa 3,5 Stunden dauern und ist aus Platzgründen jeweils auf 10 Teilnehmer begrenzt.

Rolle	Datum	Uhrzeit
Schnittstellen	24. September 2019	9:00 – 12:30
	22. Oktober 2019	9:00 – 12:30 in Englisch
	05. November 2019	9:00 – 12:30
	12. November 2019	9:00 – 12:30 in Deutsch, ggf. auch in Englisch
	19. November 2019	9:00 – 12:30
	26. November 2019	9:00 – 12:30
Lieferant nach der letzten Schnittstelle	24. September 2019	13:30 – 17:00
	22. Oktober 2019	13:30 – 17:00 in Englisch
	05. November 2019	13:30 – 17:00
	12. November 2019	13:30 – 17:00 in Deutsch, ggf. auch in Englisch
	19. November 2019	13:30 – 17:00
	26. November 2019	13:30 – 17:00

Für den Workshop für Schnittstellen können Sie sich unter <https://bscw.bund.de/pub/bscw.cgi/78600472> anmelden.

Für den Workshop für Lieferanten nach der letzten Schnittstelle (Händler) können Sie sich unter <https://bscw.bund.de/pub/bscw.cgi/78604052> anmelden.

Die Anmeldung läuft vom 05. September 2019 (9:00 Uhr) bis 18. September 2019 (18:00 Uhr).



Seite 4 von 5

Bei der Anmeldung können Sie Themen benennen, auf die während des Workshops eingegangen werden soll.

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.
Wir werden ein Mail an die neu angemeldeten Personen schicken in der wir mitteilen, ob sie einen Platz im Workshop erhalten haben, oder auf welchem Platz der Warteliste sie stehen.

Für Zertifizierungsstellen und Voluntary Schemes werden wir einen Workshop Anfang 2020 anbieten.

Zu 5. Hinweis: Angabe zu hoher berechneter THG-Werte führt auch zu Unwirksamkeit

Aus gegebenen Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass auch das Erhöhen von Emissionswerten im Nachweis durch die letzte Schnittstelle, z.B. weil die tatsächliche (gute) Emissionsbilanz nicht entsprechend im Markt vergütet wird, eine Falschangabe gemäß §§ 20 Abs. 1 Biokraft-NachV bzw. BioSt-NachV darstellt. Folge ist die Unwirksamkeit des Nachweises – genau wie im Fall, dass ein zu niedriger Wert angegeben wurde.

Zu 6. Verschiedenes (Verbindungsdocument, Geltungsbereich und E-Mailadressen)

1. Verbindungsdocument: Wir haben ein optionales Feld in Nabisy und auf dem Nachweis eingeführt, in dem der Aussteller des Nachweises eine 15-stellige Angabe machen kann, damit der Nachweis leichter einer bestimmten Lieferung zugeordnet werden kann. Diese Angabe ist nur zwischen Aussteller und Empfänger des jeweiligen Nachweises sichtbar. Wird der Nachweis weitergegeben, hat der neue Aussteller (der vorherige Empfänger) die Möglichkeit, seinerseits ein neues Verbindungsdocument einzutragen.

Zugelassen sind folgende Zeichen:

- A-Z
- a-z
- 0-9
- , . - ; /

2. Geltungsbereich für Schnittstellen: Die Zertifizierungsstellen teilen uns in jeder Zertifikatsdatei die „Art der Schnittstelle“ mit.
Wir haben diese Information mit der Eingabe von Nachweisen in Nabisy verknüpft. Somit können nun Firmen nur noch diejenigen Biomassearten bei der Nachweiserstellung auswählen, für die sie laut Zertifikatsdatei berechtigt sind. Deckt eine Firma mehrere



Seite 5 von 5

Geltungsbereiche ab, erweitert sich die entsprechende Auswahlmöglichkeit bei der Eingabe der Biomassecodes.

Beispiel: Firmen, die laut Zertifikatsdatei nur Biodiesel herstellen, können nur noch Nachweise über Biodiesel ausstellen.

Hat eine Firma zusätzlich eine Biogasanlage, mit der sie zertifiziertes Biomethan für den Kraftstoffsektor herstellt, so bekommt die Firma neben den Biomassecodes für Biodiesel auch die für Biomethan in der Auswahl zur Verfügung gestellt.

3. E-Mail-Adressen: Wenn Sie möchten, können wir Sie in den E-Mail-Verteiler aufnehmen. Sie bekommen dann die Informationsschreiben und kurzfristigen News direkt von der BLE zugeschickt und nicht mehr ausschließlich über den Zwischenweg Ihres Zertifizierungssystems oder Ihrer Zertifizierungsstelle.

Wenn Sie davon Gebrauch machen möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail mit dem zwingenden Betreff „Anmeldung Nabisy Mail“ an nabisy@ble.de. Diese absendende Mailadresse wird dann in unseren Verteiler mit aufgenommen.

Bitte geben Sie in der Mail nur folgende Daten an:

- Ihren Namen (bei Funktions-E-mails kann der Name entfallen) und
- Ihre Firma.

Wünschen Sie aus dem E-Mail-Verteiler herausgenommen zu werden, schicken Sie bitte eine leere E-Mail mit dem Betreff „Abmeldung Nabisy Mail“ an nabisy@ble.de. Die absendende Mail-Adresse wird dann mit allen Daten aus unserem Verteiler gestrichen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schnau